

Satzung zur Aufhebung der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Malente für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz-Söhren vom 23.12.2016

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2026 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz-Söhren vom 23.12.2016 erlassen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Malente für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz-Söhren vom 23.12.2016 wird mit Ablauf des 31.12.2025 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 27.03.2026

gez. H. Godow
Bürgermeister